Allgemeine Bedingungen für die Benutzung (ABB)
der *das Stadtwerk.Donau-Arena* der
der *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH*

Die ABB dienen der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung in der *das Stadtwerk.Donau-Arena* und gelten bei Eissportbetrieb, Eissport- und sonstigen Veranstaltungen. Bei Veranstaltungen, die von Dritten durchgeführt werden, gelten deren Bedingungen zur Aufrechterhaltung von Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung zusätzlich.

Die ABB hängen im Eingangsbereich der *das Stadtwerk.Donau-Arena* aus und werden auf Verlangen kostenlos ausgehändigt. Aktuelle Informationen, insbesondere über die ABB und Tarife/Preise für den öffentlichen Lauf sind im Internet unter www.das-stadtwerk-regensburg.de veröffentlicht.

Mit dem Lösen der Eintrittskarte für den öffentlichen Lauf oder für andere Veranstaltungen erkennt jeder Besucher die ABB sowie alle sonstigen auch von Veranstaltern zusätzlich getroffenen Regelungen an.

Bei Veranstaltungen können Ausnahmen von den ABB zugelassen werden.

Allgemeines und Zutritt

1. Die Einrichtungen der *das Stadtwerk.Donau-Arena* sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Besucher für den Schaden.

2. Die Besucher haben alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung zuwiderläuft. Jeder hat sich so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder mehr als den Umständen nach unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

3. Aus Sicherheitsgründen gelten folgende Regelungen:

 - Die Eisflächen dürfen nur mit Schlittschuhen betreten werden.

 - Das Betreten oder Befahren der Eisflächen während der Eisbereitung ist nicht gestattet.

 - Das Mitnehmen von nicht eissportzweckgebundenen Gegenständen auf die Eisflächen ist nicht gestattet.

 - Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen besteht in der *das Stadtwerk.Donau-Arena* ein generelles Rauchverbot.

 - Das Mitbringen sowie das Verwenden von Fackeln, pyrotechnischen Gegenständen, Waffen aller Art oder sonstiger gefährlicher Gegenstände sind untersagt.

 - Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

 - Das Betreten der Zuschauertribünen mit Schlittschuhen ist nicht gestattet.

 - Das Sitzen auf der Begrenzungsbande oder deren Übersteigen ist nicht gestattet.

Beim öffentlichen Lauf gilt ergänzend:

- Die allgemeine Laufrichtung ist einzuhalten.

- Besonders gefährdende Lauftechniken, wie z.B. Schnell- und Kettenlauf, Fangspiele usw. sind nicht gestattet.

- Die Benutzung von mitgebrachten Tonwidergabegeräten (Radio, Tonbandgeräten etc.) ist nicht gestattet.

- Die Eisfläche ist nach Aufforderung unverzüglich zu räumen.

- Die Aufbereitung der Eisfläche erfolgt während der Eislaufzeit bei Bedarf.

4. Jede gewerbliche Betätigung Dritter in der *das Stadtwerk.Donau-Arena* bedarf einer besonderen Vereinbarung mit der *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH.*

5. Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung in der *das Stadtwerk.Donau-Arena* darstellen oder andere Personen beeinträchtigen, ist der Zutritt bzw. die Benutzung untersagt. Insbesondere sind ausgeschlossen:

 - Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel stehen.
 - Personen, die sich oder andere gefährden.
 - Personen ohne geeignete Begleitung, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können sowie Anfallskranke.

6. Kindern unter 6 Jahren ist die Teilnahme am öffentlichen Lauf nur in Begleitung einer verantwortlichen Aufsichtsperson über 16 Jahren gestattet, jedoch nicht mehr als 2 Kinder pro Person. Das gleiche gilt für Blinde sowie Behinderte, sofern diese auf eine Begleitung angewiesen sind. Begleitpersonen haben keinen kostenlosen Zutritt in die *das Stadtwerk.Donau-Arena*.

7. Das Betriebspersonal hat für die Einhaltung der ABB zu sorgen. Es übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus und ist befugt, Personen, die gegen die ABB verstoßen, vorübergehend oder dauernd vom Besuch der *das Stadtwerk.Donau-Arena* auszuschließen. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Eine weitere strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten. Bei Veranstaltungen wird die Ausübung des Hausrechtes zur Aufrechterhaltung von Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung an den Veranstalter übertragen.

8. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt der diensthabende Hallenmeister entgegen.

9. Fundsachen sind an das Betriebspersonal abzugeben. Sie werden in der *das Stadtwerk.Donau-Arena* höchstens 3 Monate aufbewahrt. Danach werden sie an das Fundbüro der Stadt Regensburg weitergegeben.

10. Die Ausübung vereinsmäßiger Aktivitäten bedarf einer besonderen Vereinbarung mit der *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH.*

Öffnungszeiten, Aufenthaltsdauer und Eintrittspreise für den öffentlichen Lauf

11. Die Zeiten für den öffentlichen Lauf werden im Internet unter www.das-stadtwerk-regensburg.de veröffentlicht.

12. Die *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH* kann die Benutzung der *das Stadtwerk.Donau-Arena* oder Teile davon einschränken. Eine Ersatzpflicht irgendwelcher Art entsteht seitens der *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH* hierdurch nicht.

13. Die für den öffentlichen Lauf festgesetzten Eintrittspreise ergeben sich aus dem geltenden Tarifblatt, das Bestandteil der ABB ist. Das Tarifblatt ist als Aushang im Eingangsbereich sowie im Internet unter www.das-stadtwerk-regensburg.de veröffentlicht.

14. Die Eintrittskarten sind während des Besuches aufzubewahren und dem Betriebspersonal auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen. Sofern vergünstigte Eintrittskarten nur in Verbindung mit einem Berechtigungsausweis gültig sind, ist dieser ebenfalls vorzuzeigen. Kommt der Besucher der Aufforderung nicht nach, kann er von der Benutzung der *das Stadtwerk.Donau-Arena* ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung einer Vertragsstrafe bleibt davon unberührt.

15. Der Kauf einer Eintrittskarte berechtigt zu einem Aufenthalt in der beim Kauf gebuchten Zeit. Die Eintrittskarte verliert mit Verstreichen der gebuchten Zeit seine Gültigkeit. Zehnerkarten und Gutscheine gelten 36 Monate, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem das Eintrittsmedium erworben wurde.

 Eine vorübergehende Schließung der *das Stadtwerk.Donau-Arena* berührt ihre Geltungsdauer nicht.

16. Beim Verlust von Eintrittskarten leistet die *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH* keinen Ersatz.

17. Bei unerlaubtem Zutritt in die *das Stadtwerk.Donau-Arena* wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 40,00 Euro fällig. Ein unerlaubter Zutritt liegt stets dann vor, wenn der Benutzer

 - ohne gültige Eintrittskarte die *das Stadtwerk.Donau-Arena* benützt,
 - die Eintrittskarte nicht entwertet hat,
 - einen vergünstigten Eintrittspreis in Anspruch nimmt, zu dem er nicht berechtigt ist.

 In allen Fällen behält sich die *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH* rechtliche Schritte vor.

18. Bereits gelöste Eintrittskarten berechtigen, auch bei kurzzeitigem Verlassen der *das Stadtwerk.Donau-Arena*, nicht zum wiederholten bzw. kostenlosen Betreten der *das Stadtwerk.Donau-Arena*.

19. Die Vertragsstrafe entfällt, wenn der Benutzer innerhalb von 14 Tagen ab dem Feststellungstag nachweist, dass er Inhaber einer gültigen Eintrittskarte bzw. berechtigt war, einen vergünstigten Eintrittspreis in Anspruch zu nehmen.

 Wird innerhalb der obengenannten Frist der Nachweis nicht erbracht, so erfolgt eine schriftliche Mahnung. Die Forderung erhöht sich dabei um eine Verwaltungskostenpauschale.

Haftung

20. Die Besucher benutzen die *das Stadtwerk.Donau-Arena* auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH*, die *das Stadtwerk.Donau-Arena* und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

21. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die *das Stadtwerk.Donau-Arena* eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.

22. Die *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH* haftet auf Schadenersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH* nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Parteien regelmäßig vertrauen dürfen. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH* bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

23. Beim Verlust eines Schlüssels werden die in den Garderobenschränken befindlichen Gegenstände erst dann an den Besucher ausgehändigt, wenn er sich als Eigentümer ausweisen kann. Die Garderobenschränke in der *das Stadtwerk.Donau-Arena* dürfen über Nacht nicht verschlossen bleiben.

24. Für verloren gegangene Schlüssel ist Ersatz in Höhe von 30,00 Euro brutto zu leisten.

Inkrafttreten und Gerichtsstand

25. Die *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH* weist darauf hin, dass sie nicht verpflichtet ist, bei Streitigkeiten aus dem Benutzungsvertrag oder über dessen Bestehen mit Benutzern, die Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerlichen Gesetzbuch (Verbraucher) sind, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen, und dass sie nicht an einem solchen teilnehmen wird.

26. Die ABB treten am 01.09.2026 in Kraft und ersetzen die bisherigen Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der *das Stadtwerk.Donau-Arena* (ABB) der *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH* vom 04.06.2018.

27. Gerichtsstand ist Regensburg.

Regensburg, 01.09.2026

das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH
Geschäftsführung